Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Morgen-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 20 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Abend-Ausgabe: die 6gespaltene Petitzeile 40 ₰. Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 1 ℳ, Familiennachrichten und Anzeigen verlorener Gegenstände (6gespalten) 20 ₰. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh 9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

№ 338. Donnerstag den 22. October 1891. 85. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Das An- und Abfahren der Wagen am neuen Gewandhaus betreffend.

Nach Fertigstellung der in der Nähe des Gewandhauses neu angelegten Straßen werden hiermit unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 4. December 1884 zur Regelung des Fahrverkehrs bei Gelegenheit der im neuen Gewandhause zu veranstaltenden Concerte und sonstigen Festlichkeiten folgende Anordnungen getroffen:

1) Bei der **Anfahrt nach** dem Gewandhause haben diejenigen Wagen, welche auf der **Beethovenstraße**, d. h. an der nördlichen Seite des Gebäudes, anfahren wollen, ihren Weg durch **die kleine Burggasse** oder **die Harkortstraße**, entlang **des** Landgerichtsgebäudes, über die **Carolabrücke** nach der **Beethovenstraße** und **nach erfolgtem Absetzen** der Fahrgäste entweder die **Beethovenstraße** weiter hinaus nach der **Carl Tauchnitzstraße** zu, oder aber durch die **Grassistraße nach der Carl Tauchnitzstraße** zurück zu nehmen.

2) Diejenigen Wagen dagegen, welche auf der **Mozartstraße**, d. h. der **südlichen** Seite **des** Gebäudes, anfahren wollen, **haben den** Weg durch die **Münzgasse** oder über den **Floßplatz** durch den unteren Theil der **Albertstraße** über die **Albertbrücke** nach der **Mozartstraße** und **nach erfolgtem Absetzen** der Fahrgäste **entweder** die **Mozartstraße** weiter hinaus nach der **Carl Tauchnitzstraße** zu oder durch die **Grassistraße links** nach der **Haydn-** oder **rechts** nach der **Carl Tauchnitzstraße** zurück zu nehmen.

3) Es empfiehlt sich, daß diejenigen Concertbesucher, welche Plätze **„rechts"** im Saale **haben**, auf der **nördlichen** Seite des Gebäudes (s. vorstehend Nr. 1), diejenigen dagegen, deren Plätze **„links"** im Saale sich befinden, auf der **südlichen** Seite des Gebäudes (s. vorstehend Nr. 2) anfahren.

4) Die auf der **westlichen (Rück-) Seite** des Gebäudes an der **Grassistraße** befindliche Auffahrt ist **lediglich** für die bei den Concerten **mitwirkenden Personen** bestimmt und **haben** die dahin fahrenden Wagen entweder die sub 1 und 2 vorgeschriebenen Wege oder aber den Weg **durch den westlich** der **Grassistraße** gelegenen Theil der **Beethovenstraße** zu nehmen.

5) Die **nach Beendigung der Concerte zum Abholen der Concertbesucher** anfahrenden **Privatequipagen** und **bestellten Droschken** haben auf einem der beiden sub 1 und 2 vorgeschriebenen Wege anzufahren und sich demgemäß einerseits auf der **Beethovenstraße**, andererseits auf der **Mozartstraße** nach Anordnung der Aufsichtsbeamten aufzustellen.

6) Die Aufstellung derjenigen Wagen, welche zur **Abholung** der **beim Concert mitwirkenden Personen** bestimmt sind, erfolgt auf der **Grassistraße** zwischen **Beethoven-** und **Mozartstraße**.

7) **Unbestellte Droschken** haben ihre Aufstellung auf dem unteren Theile der **Albertstraße**, auf der **kleinen Burggasse** oder auf der Westseite der **Harkortstraße** zwischen **Carola-** und **Harkortbrücke** zu nehmen.

8) Die **Abfahrt** der **abholenden** Wagen **nach Beendigung der Concerte** hat in derselben Weise zu geschehen, wie dies oben sub 1 und 2 bezüglich der vor Beginn der Concerte anfahrenden Wagen vorgeschrieben ist.

9) Auch beim Abholen empfiehlt es sich, daß diejenigen Concertbesucher, welche ihre Plätze **„rechts"** im Saale haben, ihre Wagen an die **nördliche** Anfahrt, diejenigen dagegen, welche die Plätze **„links"** haben, die Wagen an die **südliche** Anfahrt bestellen.

10) **An den Eingängen** des Gewandhauses dürfen die Wagen nur **so lange halten**, als zum Aus- **und** Einsteigen der Fahrgäste unumgänglich nothwendig ist.

11) Die **Droschkenkutscher** haben bei Fahrten nach dem Gewandhaus das Fahrgeld beim **Antritt** der Fahrt zu erheben.

12) Sowohl beim Anfahren wie beim Abfahren haben die Wagen genaue Reihe zu halten.

13) Der **Haupteingang** an der Ostseite **des** Gewandhauses ist nur für die zu **Fuß** Ankommenden bestimmt und bleibt daher der zwischen der Beethoven- und der Mozartstraße gelegene Theil der **Wilhelm-Seyfferth-** und der **Simsonstraße** zur Zeit des An- und Abfahrens der Wagen nach dem **Gewandhaus für den Fahrverkehr gänzlich gesperrt.**

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft bestraft.

Das Publicum wird im eigenen Interesse dringend ersucht, zur genauen Durchführung der gedachten Anordnungen thunlichst mitzuwirken.

Leipzig, am 17. October 1891.

Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 4299. Dr. Georgi. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, nach Maßgabe des Planes T. B. V. No. 4899 B. A. No. 5538 die im Ortstheile Leipzig-Eindemm von der Linden-Straße nach der Lützner Straße führende Schippe auf 11,50 Meter zu verbreitern.

Dieser Plan liegt in unserer Tiefbauverwaltung (Rathhaus, Zimmer Nr. 14, 2. Stock) vier Wochen, vom Ablaufe des Tages nach der Ausgabe der die Einrückung dieser Bekanntmachung enthaltenden Amtsblätter an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus.

Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb dieser Frist bei deren Verlauf schriftlich bei uns anzubringen.

Leipzig, den 16. October 1891.

Ia. 5423. 1555. **Der Rath der Stadt Leipzig.** Dr. Georgi. Dr. Rehlich.

Verkauf einer amerikanischen Windmühle.

Eine zur Wasserhebung in Rochsburg (Station der Muldenthalbahn) in Betrieb gewesene **amerikanische Windmühle** mit eisernem Thurm, aus der Fabrik Karl Reinsch in Dresden, welche durch Herstellung einer Wasserleitung entbehrlich geworden, ist zu verkaufen.

Wegen Besichtigung der Windmühle wolle man sich an Herrn Förster Wegewitz in Rochsburg wenden.

Gräflich Schönburgisches Rentamt Hinter-Glauchau,
am 20. October 1891.
Schmidt.

Vorgeladen wird die **Arbeiterin** Hulda Olga Karoline Elise **Gutgesell**, geb. zu Jüttleben bei Gotha, zur Vernehmung als **Zeugin** in einer den 27. dieses Monats Nachm. 3 Uhr vor dem Königl. Landgericht hier, Strafkammer III, anstehenden Hauptverhandlung.

Chemnitz, den 20. October 1891.

Der Königliche Staatsanwalt.
J. V.: Brunst, Rf.

Oeffentliche Sitzung der Handelskammer

Freitag, den 23. October 1891, Nachmittags 6 Uhr, in deren Sitzungssaale, Neue Börse, Tr. A, I.

Tagesordnung:

1. Registrande.
2. Berichte des Verfassungs- und Wahl-Ausschusses über a) das Gesuch des Comités der **internationalen Ausstellung für das Rothe Kreuz** u. s. w. um Gewährung von Ehrenpreisen; b) Neugestaltung der gesetzlichen Bestimmungen über **die Handels- und Gewerbekammern.**
3. Berichte des Handelsgesetzgebungs-Ausschusses über a) verschiedene Eingaben, das **Auskunftswesen** betr.; b) die Eingabe der Handelskammer zu **Tessin**, das **Lebensversicherungswesen** betr.; c) das Rundschreiben der Handelskammer für **Ostfriesland** und **Papenburg**, den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des **Mißbrauchs geistiger Getränke** betr.; d) das Rundschreiben der Handelskammer zu **Mannheim**, Einführung von **Saatenstandsberichten für ganz Deutschland** betr.
4. Berichte des Verkehrs-Ausschusses über a) das Gesuch des Gemeinnützigen Vereins zu **Wöckern**, Herabsetzung des **Portos für Briefe aus Leipzig** betr.; b) den Antrag der Handelskammer zu **Mainz**, **die Fracht für trockene und geölzene Häute** betr.
5. Berichte des Zoll- und Steuer-Ausschusses über a) die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern, Erhöhung des **Eingangszolles auf Aether und Essenzen** betr.; b) die Eingabe der Handelskammer **zu Wiesbaden, die italienischen Eingangszölle auf Alkaloide** betr.

Hierauf nicht-öffentliche Sitzung.

Gewölbe-Vermiethung.

Das in dem der Stadtgemeinde gehörigen Grundstück **Magazingasse Nr. 27** gelegene **Verkaufsgewölbe** ist **sofort** gegen **einhalbjährige** Kündigung oder **fest bis zum 31. December 1894** anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen, wo über die Vermiethungsbedingungen und auch sonst Auskunft ertheilt wird.

Leipzig, den 15. October 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 4317. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Verkauf von Rothbuchen-Nutzholz.

In dem Großherzogl. Forstrevier Ettersburg, Abtheilung Großer Ettersberg, sollen ca.

425 cbm Rothbuchen-Nutzholz,

welche im Wirthschaftsjahre 1891/92 zum Einschlag kommen, auf dem Wege des schriftlichen Aufgebotes verkauft werden. Die Hölzer befinden sich ca. 6 bis 9 km vom Bahnhof Weimar entfernt und werden dieselben auf Verlangen von der Großherzogl. Forstrevierverwaltung zu Ettersburg bei Weimar den Kaufliebhabern vorgezeigt. Die Gebote sind auf das Cubikmeter nach Maßgabe der Kaufbedingungen, welche bei der genannten Großherzogl. Forstverwaltung eingesehen oder von der Unterzeichneten gegen Einsendung einer Gebühr von 60 ₰ bezogen werden können, schriftlich und verschlossen und mit der Aufschrift „Gebot auf Buchennutzholz" versehen bis zum 17. Nov. d. J. bei der Großherzogl. Forstinspection hier einzureichen, und ist dabei ausdrücklich zu erklären, daß der Bieter den Verkaufsbedingungen sich unterwirft.

Die Eröffnung der Schreiben findet

Mittwoch, den 18. November d. J., Vorm. 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer der Unterzeichneten statt. Die Auswahl unter den Bietern wird dem Großherzogl. Staatsministerium, Departement der Finanzen, vorbehalten.

Weimar, den 16. October 1891.

Die Großherzogliche Forstinspection.

Die Zustände in Rußland.

Die Berichte über die Kronstädter Feste, über das Abkommen Rußlands mit der Türkei in der Dardanellenfrage, über die Mailänder Zusammenkunft, über die Ausdehnung der asiatischen Besitzungen Rußlands, endlich über die fortdauernden Dislocationen russischer Truppen nach der Westgrenze und nach Bessarabien gewähren das Bild eines von Kraft strotzenden Reiches, welches im Begriff steht, die Weltherrschaft aufzurichten. Ganz anders sieht die Kehrseite aus. In einer großen Anzahl Regierungsbezirke besteht ein schwerer Nothstand, welcher bereits vielfach in Hungersnoth ausgeartet ist. Der Bauernstand ist meist so verschuldet und dem Trunk ergeben, daß nicht abzusehen ist, wie eine Besserung der Zustände auf dem Lande herbeigeführt werden soll, zumal hinter einander zwei Mißernten hinzugetreten sind. In den Städten ist es nicht viel besser. Hier ist es besonders die studirende Jugend, welche zu den schlimmsten Besorgnissen für die Zukunft Anlaß giebt. Der Geist der Widersetzlichkeit wird auf den Universitäten und sonstigen höheren Bildungsstätten systematisch großgezogen, jede Regung jugendlichen Freiheitsdranges wird mit größter Strenge und Härte unterdrückt, die Studenten werden als die Träger und Verbreiter nihilistischer Lehren argwöhnisch bewacht und gefürchtet, und gerade durch diese Behandlung gereizt und vielfach aus strebsamen harmlosen Leuten zu erbitterten Feinden der Regierung und des herrschenden Systems gemacht. Dazu kommt die Politik der Russificirung, welche nicht allein auf die Ostseeprovinzen beschränkt geblieben, sondern auch auf Finnland ausgedehnt worden ist. Eine förmliche Verfolgungssucht gegen alles Fremde, Nichtrussische hat sich im Laufe der Zeit herausgebildet, ihr sollen nicht nur Juden und Deutsche, sondern überhaupt alle in Rußland lebenden Fremden, oder richtiger Nichtrussen zum Opfer. Als Staatsreligion ist die griechisch-orthodoxe erklärt und ihre Uebung wird jedem russischen Unterthan zur Pflicht gemacht. In dieser Beziehung ist die Unterdrückung des Protestantismus in den Ostseeprovinzen geradezu von empörender Rohheit.

Endlich wird die Verfolgung gegen alle des Nihilismus oder überhaupt irgend welcher selbstständiger Meinung und Thätigkeit verdächtigen Personen mit einer Härte betrieben, welche den Aufenthalt in Rußland selbst für Russen zu einer ernsten und keineswegs angenehmen Sache macht. Irgend ein unbestimmter Verdacht, eine Verleumdung, eine Anzeige an die Behörde, gleichviel ob begründet oder nicht, genügt, um friedliche Russen den Schrecknissen der Verbannung nach Sibirien auszusetzen. Im Gegensatz dazu begegnet man aber in den Kreisen der höheren Beamten und Officiere einer wahrhaft entsetzlichen Sittenlosigkeit und Verkommenheit. Unterschleife sind an der Tagesordnung, Staatsgelder werden in Masse für Privatzwecke verschleudert, überall, wohin man blickt, nichts als Willkür, Unfähigkeit, Unterwürfigkeit nach oben, Ungerechtigkeit und Grausamkeit nach unten, eine frömmelnde, sittenlose, dem Trunk und der Völlerei ergebene, der Bestechung zugängliche und auf Bereicherung stets bedachte Beamtenschaft, eine großentheils stumpfsinnige, in ihr jammervolles Schicksal sich fügende Landbevölkerung, ein auf seine bevorzugte Stellung pochendes Officiercorps, und eine jeder freien Bewegung entbehrende Studentenschaft — das ist in großen Umrissen das Wesen des heutigen Rußland.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Berichte über Unruhen, welche in Kiew ausgebrochen sind, auf Wahrheit beruhen, gleiche Nachrichten kommen auch aus anderen Theilen Rußlands, besonders aus den Nothstandsbezirken, aber die russische Regierung sorgt dafür, daß niemals amtliche Berichte volle Klarheit über das Geschehene verbreiten. Im Gegentheil werden Blätter, welche mehr melden, als der Regierung genehm, zuerst verwarnt und dann unterdrückt, da natürlich in einem Lande von Preßfreiheit nicht die Rede sein kann, in welchem jede Aeußerung einer freien selbstständigen Meinung verpönt ist. Selbstverständlich wird durch solche Politik ein Grad von Erbitterung erzeugt, der mit Nothwendigkeit auf einen gewaltsamen Ausbruch hinarbeitet.

Daß der Sohn eines verhältnißmäßig humanen Herrschers eines großen Reiches, wie es Alexander II. von Rußland war, sich gegen Mordanschläge zu sichern bestrebt ist, kann keinen Widerspruch erwecken, aber andererseits stimmt das öffentliche Urtheil darin überein, daß die für diesen Zweck angewendeten Mittel weit über das Ziel hinausgehen. Die Stille des Klosters oder des Kirchhofes ist nicht der natürliche Zustand eines in der Entwickelung begriffenen großen Volkes, und die auf Zerstörung des Bestehenden bedachten Bestandtheile des Volkes lassen sich durch Gewalt am allerwenigsten von ihren Zielen ablenken. Der gegenwärtig eingeschlagene Weg kann nur dazu dienen, ganz Rußland in die Abhängigkeit von einer Vereinigung von Verschwörern zu stellen und die Lebensbedingungen des Staats zu untergraben. Auf die Dauer kann der bestehende Zustand in Rußland nicht aufrecht erhalten werden, die Sicherheitsketten, welche russische Truppen an den Eisenbahnen während der Benutzung durch die allerhöchsten Herrschaften bilden, bedürfen stets der Ergänzung, und diese kann nicht mehr erfolgen, wenn die Schichten der Bevölkerung, aus welcher sie entnommen werden, vom Geiste der Unzufriedenheit und der Auflehnung gegen die bestehende Regierung beherrscht werden.

Ein japanischer Fanatiker zückte die Mordwaffe gegen den russischen Thronfolger auf dessen jüngster Weltreise, Prinz Georg von Griechenland eilte seinem Verwandten zu Hilfe und verhinderte das Schlimmste. Dieses Ereigniß ist ein Beweis dafür, daß irgend welche Veranstaltungen, und mögen sie noch so sorgfältig geschehen, niemals einen Gewaltstreich verhindern können. Wenn ein Herrscher der Gegenwart populär ist, so ist es Kaiser Franz Josef von Oesterreich. Das Reichenberger Attentat mag lediglich bestimmt gewesen sein, gegen die Fahrt des Kaisers nach Reichenberg Einspruch zu erheben, immerhin war es eine Handlung der Gewalt, welche von einem Mitgliede der Wiener Stadtvertretung für wichtig genug gehalten wurde, um eine Belohnung von 250 000 Gulden für die Entdeckung des Thäters zu beantragen. Der Antrag wurde nicht zugelassen, aber seine Bedeutung wird dadurch nicht verringert. Die Souveraine großer Reiche stehen auf stets gefährdetem Posten, auch der beste Herrscher vermag es nicht Allen recht zu machen, es ist deshalb ein verfehltes Beginnen, durch ein bestimmtes System jede auf Umsturz des Bestehenden gerichtete Bestrebung zu unterdrücken. Der Einzelne wird stets Gelegenheit finden, seiner Leidenschaft Ausdruck zu geben und gerade an dem Ort und zu der Zeit seine verbrecherische Thätigkeit auszuüben, wo sie am wenigsten erwartet wird. Gegen Mord ist Niemand gefeit, und wenn er der beste und edelste, der weiseste und liebenswürdigste Herrscher wäre.

Rußland ist das große Räthsel der Zukunft, es ist ebenso ein Gegenstand berechtigter Besorgniß für die Freunde des Friedens als ein Hort der Hoffnung für diejenigen, welche mit dem bestehenden Zustand unzufrieden sind, aber das russische Reich ist zugleich ein Herd der auf Umsturz gerichteten Gedanken und Bestrebungen. Der Nihilismus ist die schärfste Form des Anarchismus, er ist viel zu extrem, als daß er sich mit den socialistischen Tendenzen verbinden könnte, und andererseits ist er auch eine specifisch russische Eigenthümlichkeit. Die Flamme des Aufruhrs züngelt bereits in verschiedenen Gegenden Rußlands mit unheilvoller Gefährlichkeit empor, sie mag zeitweise unterdrückt werden, aber sie wird immer aufs Neue hervorbringen, wenn ihre Ursachen nicht abgestellt werden.

Leipzig, 22. October.

* Der Kaiser empfing gestern Vormittag den General Verdy, welcher sich mit dem Orden pour le mérite für Kunst und Wissenschaft, welchen ihm der Kaiser verliehen hatte, meldete und gleichzeitig sein neues Werk über den Krieg überreichte.

* Die Berliner Blätter nehmen an, der König von Rumänien treffe in den nächsten Tagen in Berlin ein. Die Verlobung des Prinzen Ferdinand mit der Tochter des Herzogs von Edinburg, Marie, dürfe als gesichert betrachtet werden.

* In der gestrigen Sitzung des Colonialrathes herrschte darüber Einigkeit, daß den Colonisationsgesellschaften Zoll- und Steuerfreiheit in den Schutzgebieten zu gewähren sei. Die betreffenden Vorlagen wurden einem besonderen Ausschusse überwiesen. Im Anschluß an die Etatsentwürfe gab der Vorsitzende, Geheimer Legationsrath Kaiser, eine umfassende Darlegung der gegenwärtigen Lage in den Schutzgebieten und der nächsten Absicht der Verwaltung. Hierauf begann die Generaldiscussion.

* Ein sehr wahres Wort, was auch die wüthendsten Socialdemokraten nicht läugnen können, hat von Vollmar auf dem socialistischen Parteitage gesprochen. Er sagte nämlich: „Es fehlt an selbstständigem Urtheil in den großen Reihen der Socialdemokratie. Heute erklären sich 5000 Menschen einer Volksversammlung mit Bruno Wille, morgen mit Bebel, der Entgegengesetztes vorgebracht, einverstanden." Er charakterisirt damit die schon von Führern der Socialdemokratie selbst hervorgehobene Thatsache von der „Heerdennatur" der Masse. — Uebrigens hat der Socialistentag zum Ort des nächsten Parteitages Berlin gewählt; ebenso auch zum Sitz der Parteileitung.

* Der „Siebener-Ausschuß" wird, der „Kreuzztg." zufolge, erst nach Neujahr zur Berathung über die Befähigung und Stellung der Lehrer im Zusammenhang mit der Schulreform wieder zusammentreten, da die eingeforderten Gutachten noch nicht verarbeitet sind.

* Das Rittergut Kleszczewo im Kreise Lissa, 940 Morgen groß, Herrn Wacław von Zakrzewski gehörig, ist von der Ansiedlungscommission angekauft worden.

* Bei der Beglückwünschung des Berliner Oberbürgermeisters Forckenbeck durch eine Deputation der beiden städtischen Behörden theilte der Geheimrath Reimer mit, die Errichtung einer Forckenbeckstiftung im Betrage von 200 000 ℳ für die Communalbeamten und deren Hinterbliebene sei gesichert. Sehr zahlreiche Glückwünsche und Gratulationsschreiben trafen ein.

* * *

* Der Plan einer Decentralisation der österreichischen Staatsbahnen erregt auch in Ungarn Aufmerksamkeit. Der „Pester Lloyd" erklärt, die Angelegenheit berühre die Vertheidigungsfähigkeit der Monarchie und da habe Ungarn mitzusprechen. Eine große Anzahl selbstständiger Betriebsdirectionen könnte während der Kriegsvorbereitungen die verhängnißvollsten Verzögerungen herbeiführen. Das gemeinsame Kriegsministerium werde hoffentlich alles aufbieten, um eine Föderalisirung der österreichischen Staatsbahnen zu verhindern, und es werde ihm der Erfolg gewiß nicht fehlen.

* Das Prager Altczechenorgan „Hlas narodu" veröffentlicht an der Spitze seines Blattes einen Aufruf zur Schaffung einer Vereinigung zu dem Zwecke, daß die Czechen nur bei Czechen kaufen sollen.

* Außer der bereits gemeldeten Verfolgung des Erzbischofs von Aix durch die Zuchtpolizeikammer hat der französische Justizminister angeordnet, daß 7 Bischöfe vor den Staatsrath gestellt werden sollen.

* Lord Connemara schildert in einem Briefe an den „Standard" die Lage in China als verwickelt und schwierig. Jede europäische Großmacht befolge ihre eigene Politik. Rußland und Frankreich heißt es weiter, planen territoriale Vergrößerungen. Deutschland setze Himmel und Erde in Bewegung, um Englands Stelle auf den chinesischen Märkten zu erringen. Er habe wenig Hoffnung auf den Erfolg einer Politik, welche auf die Einstimmigkeit der europäischen Mächte basirt sei. — Ein Telegramm des „Standard" aus Bangkok meldet, daß ein ungewöhnlicher Druck auf die siamesische Regierung in der Absicht ausgeübt worden sei, um für deutsche Reichsangehörige den Abschluß von Jahrescontracten zu erlangen. In Folge dessen habe der englische Bevollmächtigte Protest erhoben, um die Einsprache der Regierung zu erlangen.

* Dem Vernehmen noch wird, wie aus dem Haag depeschirt wird, die niederländische Regierung demnächst bei der Kammer eine Vorlage auf Aufnahme einer Anleihe von 40 Millionen Gulden einbringen behufs Consolidirung der schwebenden Schuld und Bedeckung des Deficits.

* Nach einer Meldung aus St. Petersburg bestätigt es sich, daß die Austragung der wegen des Pamir-Gebietes bestehenden Differenzen mit England einer internationalen, aus Delegirten Rußlands, Englands, Chinas und Afghanistans bestehenden Grenzbestimmungs-Commission anvertraut werden soll. Wie die Meldung hinzufügt, stützt Rußland seine Ansprüche auf das streitige Gebiet darauf, daß die dasselbe bewohnenden Stämme früher dem Khan von Kokand unterthan waren und letzteres gegenwärtig unter der Herrschaft Rußlands steht.

* Einer Depesche der „Times" aus Zanzibar gemäß wird die in Folge des neuen Uebereinkommens gebildete Regierung wie folgt zusammengesetzt sein: Präsident, General Mathews; Einkünfte, Hugh Robertson; Armee und Polizei, Captain Hatch; Hafen und Leuchthürme, Captain Hardinge; öffentliche Arbeiten, Bonanji; Staatsschatz, Mahomed Ben Saif. In Zukunft werden die Staatsrechnungen in englischer und arabischer Sprache geführt werden und zur Einsichtnahme des Generalconsuls stets bereit sein. Neue Unternehmungen dürfen nicht veranstaltet und weitere Ausgaben ohne Bewilligung des General-Consuls nicht gemacht werden.

Das Testament Boulanger's.

— Fräulein Mathilde Griffith theilt der befreundeten Pariser Presse das vollständige Testament Boulanger's mit, dessen Hauptbestimmungen schon bekannt sind, das wir aber als „document humain", wie Zola die Belege zu seinen Romanen nennt, ganz wiedergeben wollen:

Dies ist mein Privattestament!

Ich werde mich morgen tödten, da ich nicht länger das Dasein ohne Die ertragen kann, welche die einzige Freude, das einzige Glück meines Lebens war. Zwei und einen halben Monat lang habe ich gerungen. Heute bin ich am Ende meiner Kräfte angelangt. Ich hege keine große Hoffnung, sie wiederzusehen; aber wer weiß? Und wenigstens versenke ich mich in das Nichts, wo man nicht mehr leidet. Ich bitte meine Mutter um Verzeihung wegen meines Entschlusses. Ich hoffe, meine beiden Töchter werden das Schamgefühl besitzen, sich nicht im gesetzlichen Wege meinem letzten Willen zu widersetzen, da sie doch durch ihre Mutter reich sind. In dieser einzigen Hoffnung kann ich vergessen und ihnen verzeihen.

Ich vermache meiner Base, Fräulein Mathilde Griffith, die 65, Avenue de Breteuil, in Paris ihren Wohnsitz hat, die Gesammtheit des Hausrathes, der Kunstgegenstände, Waffen, Gemälde, Pferde, Wagen u. s. w., die sich in dem Privathotel befinden, das ich 79, Rue Montoyer, in Brüssel bewohne. Eine Ausnahme gilt für die Möbel, die sich in dem Zimmer meiner Base Griffith im Hotel der Rue Montoyer befinden. Sie sind gemiethet und müssen dem Vermiether zurückgegeben werden; desgleichen zwei kleine Büsten in einer Bodenkammer und das Bett des Zimmers, welches Herr Dutens gegenwärtig inne hat. Ferner gehören die Möbel in dem Zimmer meiner geliebten Marguerite zu ihrem Nachlasse.

Falls meine Töchter die Bitte, die ich oben an sie richtete, nicht erhören sollten, so würde ich Fräulein Mathilde Griffith nur hinterlassen, wozu das Gesetz mich ermächtigt, nämlich ein Drittheil dessen,